

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Montag, 13. Mai 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der zusätzlichen 6 Wochenstunden Schulsozialarbeit an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schulverbandsversammlung hat am 28.09.2016 (TOP 5) beschlossen, dass die mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. vereinbarten zusätzlichen 6 Wochenstunden (WStd.) Schulsozialarbeit an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf ab 01.01.2017 für die Dauer von drei Jahren (also bis zum 31.12.2019) weiter in Anspruch genommen werden.

Diese Stundenaufstockung erfolgte einerseits durch die zusätzlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit den DaZ-Schülern („Deutsch als Zweitsprache“) und andererseits zur Optimierung der Schulsozialarbeit.

Die dauerhafte Erhöhung der Schulsozialarbeit um 6 Wochenstunden ist aus der Sicht der Schulleitung notwendig.

Aktuell werden insgesamt 49 WStd. Schulsozialarbeit finanziert, davon entfallen je 13 WStd. auf die Grundschulen in Osterrönfeld und in Schacht-Audorf und 23 WStd. auf die Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf.

Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

In Anlehnung an die jährlichen Personalkosten gemäß Verwendungsnachweis 2018 werden die (61.255,08 € : 49 WStd. x 6 WStd.) anteiligen Personalkosten mit rd. 7.500,00 EUR für 6 WStd. beziffert.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen auch im lfd. Haushaltsjahr im PSK 9.21610.53181 „Fördermaßnahmen für Schulsozialarbeit“ für 49 WStd. zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. bis zum 31.12.2019 vereinbarten zusätzlichen 6 Wochenstunden für allgemeine Schulsozialarbeit an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf ab 01.01.2020 dauerhaft in Anspruch zu nehmen. Der/die Schulverbandsvorsteher/in wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Im Auftrage  
gez.

Petra Mölck